

Preisblatt des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der e-netz Südhessen AG



Gültig ab 01. Juli 2025 ¹⁾

Preisblatt 1: Standardleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen in Niederspannung

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr
mMe für Letztverbraucher	21,01 / 25,00
mMe für Anlagenbetreiber	21,01 / 25,00

1.2 Preise für intelligente Messsysteme in Niederspannung ²⁾

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
> 100.000	noch nicht verfügbar		
> 50.000 ≤ 100.000	184,87 / 220,00	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 20.000 ≤ 50.000	159,66 / 190,00	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 10.000 ≤ 20.000	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
ab 6.000 ≤ 10.000	100,84 / 120,00	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

Für Verbrauchsstellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch unterhalb 6.000 kWh ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem optional möglich.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
kleiner 6.000 kWh	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

1.3 Preise für Steuerungseinrichtungen/Jahr

Ausstattung und Betrieb einer Steuerungseinrichtung nach § 14a EnWG	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnehmer
	84,03 / 100,00	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

¹⁾ aus MsbG-Novelle Beschluss des Bundesrats vom 14.02.2025

²⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

**Preisblatt
des Messstellenbetriebes
für moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme
der e-netz Süd Hessen AG**
Gültig ab 01. Juli 2025



1.4 Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber ¹⁾

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
Leistungsgruppe / installierte Leistung			
> 100 kW	noch nicht verfügbar		
> 25 ≤ 100 kW	184,87 / 220,00	67,22 / 80,00	117,65 / 140,00
> 15 ≤ 25 kW	159,66 / 190,00	67,22 / 80,00	92,44 / 110,00
> 7 ≤ 15 kW	109,24 / 130,00	67,22 / 80,00	42,02 / 50,00
bis 7 kW	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber ¹⁾

2 Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG). <i>*Anpassung für alle Beauftragungen ab dem 01.01.2025</i>	84,03*	100,00*

2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	PoG gemäß Kapitel 1 zuzüglich 25,21 €/Jahr für Messstellen, die nicht unter § 29 (1) fallen.	PoG gemäß Kapitel 1 zuzüglich 30,00 €/Jahr für Messstellen, die nicht unter § 29 (1) fallen.
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtungen.	25,21	30,00

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

**Preisblatt
des Messstellenbetriebes
für moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme
der e-netz Süd Hessen AG**

Gültig ab 01. Juli 2025



Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber ¹⁾

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250), in der jeweils geltenden Fassung.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 2 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Ab dem 1. Januar 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Nach Maßgabe einer Verordnung nach § 34 (2) Absatz 4 MsbG die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 MsbG an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 MsbG aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur.	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber ¹⁾

2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	226,89	270,00
Wandlersatz Niederspannung	29,41	35,00
Schaltgerät bei mMe	21,01	25,00

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt